

Grosser Gemeinderat Lyss

Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt

Ordnungsnummer:

04/2019

Eingereicht am

20.05.2019

Zeit

19.20

Interpellation

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung
SVP Lyss-Busswil
Tital Internalistics
Titel Interpellation
Fremdmittelbeschaffung für bevorstehende Investitionen

Interpellationstext

Auf Gemeindegebiet Lyss stehen grosse Neubauten und Sanierungen von Schulanalgen bevor. Dafür sind finanzielle Mittel zu beschaffen.

		UrheberIn	Unterschrift
1	Kurz	Thomas	7
2	Köchli	Urs	h. Kdan
3			

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Auskunftsbegehren

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

Gemeinde Lyss

- 1. Wo werden die Fremdmittel (Kredite) beschafft und wer ist dafür zuständig?
- 2. In welcher Höhe sind Kredite für die anstehenden Investitionen nötig?
- 3. Wer führt die Zinsverhandlungen durch?
- 4. Besteht für die Gemeinde Lyss die Möglichkeit, zinslose Darlehen zu erhalten?
- 5. Heutzutage gibt es Unternehmen, welche die Möglichkeit suchen um Geld anzulegen oder gar dafür bezahlen. Wird eine solche Möglichkeit geprüft?

Ort / Datum:

Lyss, 11. Mai 2019

	terzeichner Name / Vorname	Unterschrift
1	Kurz Thomas	4
2	Äschlimann Thierry	T. Acc.
3	Köchli Urs	h- Kodu
4	Santschi Samuel	
5	Hübscher-Rätz Sara	
6	Eggli Eduard	Ref Degy (
7	Eggli Martin	
8	Häni Patrick	
9	Steiner Gerhard	Cha.
10	Brauen Thomas	Signal Mora
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates hat das Recht, durch eine Interpellation oder einfache Anfrage, über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen.

- Artikel 42 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat